

Franz IRSIGLER, Marktkreuz und Märkte im mittelalterlichen Trier, Kurtrierisches Jb. 49 (2009) S. 135–148, überblickt die frühe Trierer Wirtschafts- und Marktgeschichte auch unter topographischen Gesichtspunkten. Daß Erzbischof Heinrich 958 ein Kreuz als Marktsymbol wählte, sei ein Reflex von Ottos des Großen Sieg über die Ungarn. E.-D.H.

Berthold PRÖSSLER, Mayen als Weinstadt im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, Jb. für westdeutsche LG 35 (2009) S. 203–213, kann Belege erst für das 14. Jh. beibringen. E.-D.H.

Karl Heinrich THEISEN, Die Offiziale an der Kurie in Koblenz (1292–1802), Jb. für westdeutsche LG 35 (2009) S. 87–112, listet deren Namen und mit Einzelbelegen deren Laufbahn auf. E.-D.H.

Martina KNICHEL, Gilles von Daun (1318–1358), Ritter und Räuber. Aus der Geschichte des Wanderns, Jb. für westdeutsche LG 35 (2009) S. 73–86, stellt ein Bündnis zwischen den Erzbischöfen Balduin von Trier und Wilhelm von Köln gegen Gilles in den Vordergrund ihres Lebensbildes, denn von Daun aus geschehe den „kufluden, pilgerimme, wandelern und deme gemeynen lande und luden“ (S. 82) viel Unrecht. 1353 eroberten Balduin und Wilhelm die Burg Daun. Mit ihrem Vorgehen nutzten sie die Landfrieden der Zeit gegen den unbequemen Gilles im Sinne ihrer „Territorialpolitik“, Gilles ist (anders als der Titel des Aufsatzes suggeriert) in dieser Zeit gestorben (vgl. S. 74 und 84). E.-D.H.

Manfred GROTEN, Brandkatastrophe und Solidarität, Marktsanierung und Gottesfrieden. Kölns Take-off unter Erzbischof Sigewin (1078–89), in: Ortskirche und Weltkirche in der Geschichte. Kölnische Kirchengeschichte zwischen Mittelalter und Zweitem Vatikanum. Festgabe für Norbert Trippen zum 75. Geburtstag, hg. von Heinz FINGER / Reimund HAAS / Hermann-Josef SCHEIDGEN, Köln u. a. 2011, Böhlau, ISBN 978-3-412-20801-1, EUR 99, S. 69–87, hebt unter den im Titel genannten Stichworten die Bedeutung der Jahre um 1080 für die Kölner Stadtentwicklung hervor, u. a. durch eine eindrückliche Deutung der von W. Levison entdeckten „Kölner Namenliste“ (vgl. NA 50, 776, ferner DA 21, 628) als Ausdruck „einer Solidargemeinschaft von Klerus und Volk von Köln“ (S. 81). R.S.

Gerd SCHWERHOFF, Der Kölner Stapel (1259–1831). Werden und Wandlungen einer alteuropäischen Institution, Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins 80 (2009/10) S. 43–69, wendet sich gegen die von der älteren Forschung suggerierte Vorstellung des Kölner Stapelrechts als einer Institution; vielmehr habe es sich um ein „eher locker gefügtes Bündel von Geltungsansprüchen“ (S. 44) gehandelt, das seit dem 12. Jh. allmählich geschnürt wurde, aber stets umkämpft war. „Ein einheitliches und umfassendes Kölner Stapelrecht hat es nie gegeben“ (S. 55); Stapelzwang mit Qualitätskontrolle sowie Zwangsumschlag von den nieder- auf die oberländischen Schiffe wurden erst nach 1500 weitgehend durchgesetzt. Letha Böhringer